

INTERNATIONALE TIERTRANSPORTE

Bundesamt will das Verbot durch die Schweiz aufrechterhalten

Tierschützer üben schwere Kritik am Bundesamt für Veterinärwesen (BVET). Amtschef Hans Wyss kontert die Vorwürfe.

Stein des Anstosses ist Artikel 59, Absatz 4 der Verordnung über die Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten (EDAV). Darin werden Strassentransporte von Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen durch die Schweiz verboten. EU-weite Schlachtviehtransporte umfuhren deshalb bisher die Schweiz. Im Zuge von nötig gewordenen Anpassungen im Landwirtschaftsabkommen der Bilateralen I sollen nun die EDAV und andere Gesetzestexte revidiert werden. Bereits vor Ende der Vernehmlassungsfrist hat aber der Thurgauer Tierschützer Erwin Kessler deshalb eine Disziplinarbeschwerde gegen das Bundesamt für eingereicht. Der Schweizer Tierschutz will heute Stellung beziehen.

Zwei Dinge kritisieren die Tierschützer: Das Verbot von internationalen Tiertransporten erscheint im Entwurf der neuen EDAV nicht mehr. Und in den

Vernehmlassungserläuterungen zu den geplanten Revisionen wird dieser Schritt nicht begründet. Letzteres sei ein Fehler gewesen, gesteht BVET-Direktor Hans Wyss im Rückblick ein: «Wir hätten in den Erläuterungen darlegen müssen, warum das Verbot nicht mehr auftaucht», sagte er gestern gegenüber der Nachrichtenagentur SDA. Der Transport von Schlachttieren über riesige Distanzen und unter schlechten Bedingungen sei ein sehr sensibles Thema. Gesellschaftlich und auch politisch komme dem Tierschutz in der Schweiz zudem eine grosse Bedeutung zu. Bei der Vorbereitung der Revision sei dem jedoch zu wenig Beachtung geschenkt worden.

Mit EU verhandeln

Es sei jedoch keineswegs die Absicht des BVET, das Tiertransportverbot aufzuweichen, sagte Wyss weiter. Die Schweiz müsse diesen Punkt aber mit der EU verhandeln. Das Verbot sei bisher mit tierseuchenpolizeilichen Argumenten begründet worden, obwohl auch tierschützerische Bedenken eine Rolle gespielt hätten. Inzwischen befänden sich die schweizerischen

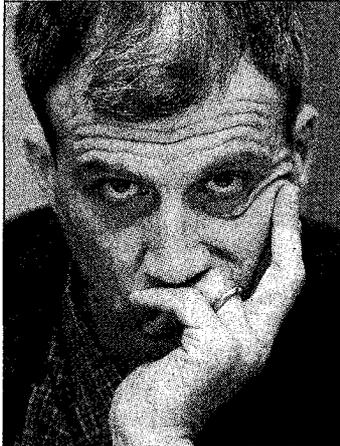
und die EU-Bestimmungen zur Seuchenprophylaxe aber auf demselben Standard und es habe eine Äquivalenzklärung gegeben. Mit dieser Begründung könne das Verbot also nicht mehr aufrecht erhalten werden.

Auf Beibehaltung pochen

Der Tierschutz sei wiederum nicht Bestandteil der Bilateralen. Das BVET werde deshalb in den nächsten Wochen mit den zuständigen EU-Behörden in Brüssel über das Tiertransportverbot verhandeln. Gegenüber der EU wolle das BVET auf die Beibehaltung des Verbots pochen, sagte Wyss.

Wyss verteidigt auch das taktische Vorgehen, das Verbot bereits vor den Verhandlungen mit der EU aus dem Verordnungsentwurf zu streichen. Das BVET werde seine Forderung so oder so in Brüssel auf den Tisch bringen. **SDA**





«Ein sensibles Thema»:
BVET-Chef Hans Wyss.



Internationale Tiertransporte durch die Schweiz
sind verboten – und sollen es auch bleiben.

Bilder Keystone